

Der Bauernaufstand von 1765/66 in der Herrschaft Schlaining

Von Rudolf Kropf, Linz

I. Die Ursachen des Aufstandes und dessen Verlauf

Zu Beginn der 60-er Jahre des 18. Jahrhunderts waren im westungarischen Komitat Eisenburg (Vas) Bauernunruhen ausgebrochen, die auf den batthyánischen Gütern 1762 mit teilweisen Robotverweigerungen begannen und 1765/66 in einen offenen Aufruhr gegen die Grundherren einmündeten. Deshalb wurde dieser Aufstand in der Literatur bisher als Robotaufstand angesehen.

Nach Beendigung des Reichstages vom 19. März 1765 erschienen Ludwig Batthyány, die Erdödy-Grafen und andere westungarische Grundherren vor der Königin und trugen die Beschwerden der Bauern vor. Maria Theresia ordnete sofort an, daß diese Klagen nicht mehr vor dem Herrenstuhl abgehandelt, sondern an den Hof direkt weitergeleitet werden sollten. Im Sommer und Herbst des Jahres 1765 wuchsen die Beschwerden enorm an und der Aufstand dehnte sich auf die gesamten batthyánischen Besitzungen aus. In der Folge griff dieser auf die Komitate Zala und Somogy über.

Gegenstand der Beschwerden waren die unerträglichen Dienstleistungen der Bauern für den Grundherren, vor allem die relativ gewaltige Zunahme der Robot.

Die Frage, warum gerade das Komitat Eisenburg die Kette der Auflehnungen eröffnete, obwohl hier die Leistungen der Bauern gegenüber anderen Komitaten nicht größer waren, hat bereits Károly Vörös in einem Artikel über die Bauernunruhen von 1765/66 eingehend behandelt¹. Er sieht insbesondere folgende Hauptursachen für den Ausbruch der Unruhen:

Die von Adam I. Batthyány in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eingeführte Meierhofwirtschaft wurde von seinen Nachfolgern ausgebaut sowie intensiviert und verlangte eine Erhöhung der Robottage der Untertanen. Während des Aufstandes warfen die Bauern den Grafen vor, laufend neue Meiereien zu errichten und drohten, diese niederzubrennen. Die Türkenkriege, die für das Komitat Eisenburg eine geringe Belastung darstellten, bürdeten den westungarischen Grundherren eine enorme Steuerlast auf, die diese wiederum auf ihre Untertanen abwälzten. Als nach den Türkenkriegen auf den westungarischen Herrschaften eine gewaltige Bevölkerungszunahme einsetzte, und eine Abwanderung durch die Schollenpflicht der Gutsherrschaft nicht möglich war, wuchs der Bevölkerungsdruck mangels an Gewerbe und industriellen Unternehmungen.

Daneben dürften auch andere Beweggründe ausschlaggebend gewesen sein. So zum Beispiel führten die nach dem Tode Adams I. Batthyány einsetzenden Besitzteilungen zur Zersplitterung des ehemaligen Güterkomplexes. Diese Aufteilungen veranlaßten seine Nachfolger, die Güterproduktion der Meiereien gewaltig zu steigern und neue Meierhöfe zu errichten, um ihren Hofhaushalt zu finanzieren. So benötigte vor allem Graf Sigmund Batthyány große Geldsummen zur Finan-

¹ Károly Vörös, Az 1765—66-i dunántúli parasztmozgalom és az úrbérendezés. In: György Spira, Tanulmányok a parasztság történetéhez Magyarországon 1711—1790, Budapest 1952, S. 299—385

zierung seines ständigen Sitzes in Graz. Gerade die Hofhaltung in Graz wirkte sich wieder auf die Untertanen drückend aus, weil dadurch die Zahl weiter Fuhren erheblich anstieg — die Bauern mußten Getreide, Wein und andere Lebensmittel ohne Entgelt nach Graz transportieren. Die Bedrückungen durch die Verwalter und Pfleger, die sich unkontrolliert fühlten, wuchsen.

Bei den Forderungen der Bauern stand die Robot im Vordergrund. Obwohl die ordentliche Robot auf einen Tag pro Woche festgesetzt war, kamen immer wieder außerordentliche Leistungen wie Hausbauten oder Renovierungen, Straßen- oder Brückenausbesserungsarbeiten, Brennholztransporte hinzu, sodaß häufig Bauern während der Erntezeit 3 bis 4 Wochen ununterbrochen für den Grundherrn arbeiten mußten. Dadurch erhöhte sich zum Beispiel die Anzahl der Robottage der Neuhauser und Riedlingsdorfer Bauern im Jahresdurchschnitt auf zwei bis drei Tage wöchentlich².

Die Bauern traten zusammen und beschlossen, künftig nur mehr 12 Tage im Jahr zu roboten und drohten mit Sanktionen gegen jene Gemeinden, die diese Vereinbarungen nicht einhielten. In einem gleichzeitig erlassenen Rundschreiben, das nicht in die Hände der Grundherren gelangen sollte, forderten sie die übrige Bauernschaft zur Teilnahme am Aufstand auf. Daraufhin kam es zur totalen Verweigerung der Robot und in fast allen Gemeinden zur Wahl eines eigenen Bürgermeisters, ja sogar zur Ausschlagung eines Angebotes von Adam Batthyány, die Robot künftig gegen Bezahlung zu verrichten. In einem Schreiben an die Königin baten die Bauern um eine gerechte Verteilung der Robot, worauf Maria Theresia eine Verordnung erließ, daß bis zur Bereinigung der Klagen ihnen nichts zuleide getan werden darf.

Die Anführer des Aufstandes waren die Bauern Kramer und Talknert, welche die verschiedenen Forderungen der Bauern auf einen gemeinsamen Nenner abstimmten und die Durchführung der Abgaben- und Leistungsverweigerung in einer einheitlichen Form organisierten. Durch angedrohte Sanktionen gegenüber Einzelpersonen und Dörfern, die sich weigerten mitzutun, mobilisierten sie die gesamte Bauernschaft Westungarns. In einer Sitzung zu Neuhaus am 14. Juli 1765 manifestierte Kramer in konkreter Form den Widerstand gegen die Grundherren und stellte folgende Forderungen auf³:

Verweigerung des Getreidezehents, Beschränkung der Robot auf einen Tag, die nur eine Person pro Ort verrichten sollte und Bemessung der Steuer im Höchstausmaß von 5 Gulden. Im Dezember 1765 verkündeten die Bauern, daß sie gewillt seien, bei Dörfern mit größerer Besitzstruktur 12 Tage zu roboten, bei solchen mit kleinerer sollte die Robot überhaupt wegfallen.

Der Wiener Hof entsandte Graf Brunswick, welcher der Bauern Klagen an Ort und Stelle untersuchen sollte. Dieser stellte fest, daß die Bestimmungen Maria Theresias nicht überall befolgt wurden, und sich deshalb die Lage der Bauern, besonders in den Herrschaften Rechnitz, Schlaining und Güssing, auch nicht bessern konnte. Erst als 1765 das „Maria Theresianische Urbar“ auf allen batthyánischen Besitzungen eingeführt wurde, legte sich die Wut der Bauern einigermaßen. Doch läßt eine Bemerkung von Graf Sigmund Batthyány von 1769 darauf schließen, daß die Bauern auch nach Einführung des oben angeführten Urbars immer

2 Károly Vörös a. a. O., S. 310

3 Károly Vörös a. a. O., S. 316

wieder gegen verschiedene Leistungen rebellierten⁴. Solche Beschwerden der Untertanen dauerten bis in die 80-er Jahre des 18. Jahrhunderts an — 1776 kam es zu Prozessen gegen die Bewohner der Dörfer von Kemeten und Wolfau und 1777 gegen die Woppendorfer und Allhauer —, sodaß sich die Herrschaft genötigt sah, die Klagen der einzelnen Dörfer zu untersuchen. Auf dem hiefür eingesetzten Sedrial-Judicium von 1789 wurden neuerdings auch die Klagen der Bauern während des Aufstandes von 1765/66 behandelt⁵.

II. Die Lage der Untertanen zur Zeit des Aufstandes

Die Besitzteilungen unter den Nachfolgern Graf Adams I. Batthyány führten zu einer Zerstückelung der Herrschaften. Als 1765 Graf Sigmund ein Urbar der Herrschaft Schlaining anlegen ließ, unterstanden ihm folgende Dörfer bzw. Anteile an nachstehenden Ortschaften: Kitzladen, Allhau, Wolfau, Kemeten, Drumling, Stadtschlaining, Eisenberg, Mönchmeierhof, weiters Halbanteile von Altschlaining, Neumarkt, Miedlingsdorf, Großpetersdorf, Kleinpetersdorf, Bachselten, Welgersdorf, Woppendorf, Podler, ferner besaß er verschiedene Rechte in Hannersdorf, Schachendorf, Badersdorf, Rauhriegel und Allersgraben⁶. Weiters ließ Graf Sigmund Batthyány ein Verzeichnis anlegen, das alle Leistungs- und Abgabeverweigerungen der Untertanen während des Aufstandes enthält⁷. Dieses Verzeichnis und das Urbar von 1765 sollen der folgenden Ausarbeitung als Grundlage dienen. Beide kennzeichnen die Lage der Bauern zur Zeit des Aufstandes, da die Ursachen desselben in der erhöhten Leistung der Untertanen zu suchen sind.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden zwei Formen der Beziehung zwischen Grundherrschaft und Untertanen. Einerseits die *Kontrakttdörfer*, die ihre Leistungen aufgrund von mit der Herrschaft geschlossenen Verträgen (Kontrakten) zu erbringen hatten und andererseits die *Urbarialdörfer*, deren Verpflichtungen gegenüber der Herrschaft durch die Urbare festgelegt waren. Die Leistungen der verschiedenen Dörfer sowie der von mir errechneten Höfe wurden, soweit sie genau bemessen waren, in Tabelle 1 und 2 zusammengefaßt und werden in der nachfolgenden Ausführung nicht mehr erwähnt.

a) Kontrakttdörfer

Während der Türkenkriege waren die Batthyánys durch finanzielle Schwierigkeiten gezwungen, einzelne Höfe oder ganze Dörfer an meist protestantische Adelige zu verpfänden. Nachher begannen sie diese Verpfändungen wieder einzulösen und versuchten, die Abgaben und Leistungen der Untertanen dieser Dörfer neu zu ordnen. Ausschlaggebend für die Entstehung von Kontrakttdörfern war, einzelne Dörfer zur Bearbeitung herrschaftlicher Grundstücke und Meiereien durch

4 Rudolf Kropf, Die Sozialstruktur der Herrschaft Schlaining im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Diss. Wien 1966, S. 94

5 Karl Josef Homma, Das Sedrial-Judicium von 1789 über die Bauernklagen in der Herrschaft Schlaining. Burgenländische Heimatblätter, 10. Jahrgang (1948), S. 3 ff; vergleiche Rudolf Kropf a. a. O., S. 106 f.

6 Burgenländisches Landesarchiv, Herrschaftsarchiv Schlaining B II/1—6

7 Burgenländisches Landesarchiv, Herrschaftsarchiv Schlaining B II/1—5

Verträge zu verpflichten. Dabei dürfte die Abwesenheit von Graf Sigmund Batthyány infolge seiner Hofhaltung in Graz eine Rolle gespielt haben.

Das Dorf Kitzladen war von 1652 bis 1729 an die protestantische Adelsfamilie Rindsmaul verpfändet, die bezüglich Robot und Abgaben den Untertanen Erleichterungen zubilligte. Nach Rücklösung Kitzladens drängte die Herrschaft auf eine Neuordnung der Verpflichtungen und schloß mit den Dorfbewohnern am 1. 1. 1746 einen diesbezüglichen Vertrag⁸.

Neben den in Tabelle 1 und 2 angeführten Leistungen waren sie verpflichtet, den Zehenwein von Wörterberg nach Schlaining zu führen, den Bienenzehent und das Gänsegeld der Herrschaft abzuliefern. Für jede Fuhre Heu, die auf Kreitwiesen geerntet wurde, mußten sie einen Kapauner abgeben. Anstelle der ordentlichen Robot schickten sie jährlich je einen Tag 40 Pflüger zum herrschaftlichen Meierhof Dornau und 100 Schnitter nach Rohrbrunn.

Am 1. 1. 1746 schloß die Herrschaft mit den Bewohnern von Allhau einen Vertrag über die Abgaben und Leistungen.⁹ Der Grundherrschaft standen weiters folgende Rechte zu: Einhebung des Weinbergrechtes, des Wein-, Gänse-, und Bienenzehents sowie der Kapauner für die Heufuhren von den Kreitwiesen. Neben der Verrichtung von 16 weiten Fuhren, meist Wein- oder Mostfuhren, vom Eisenberg oder von den ungarischen Besitzungen der Batthyáns nach Schlaining, waren die Dorfbewohner verpflichtet, den herrschaftlichen Bannwein auszuschenken. Außer den ordentlichen Wochenroboten mußten sie die herrschaftlichen Wiesen beim Dornauer Meierhof bearbeiten und das Grummet einbringen.

Im selben Vertrag wurden die Dörfer Allhau und Wolfau¹⁰ zu folgenden gemeinsamen Roboten angehalten: Die Schlaininger Hoffelder zu bewirtschaften — zur Wintersaat zu bestellen (zu pflügen, säen und Mist zu führen), die angebaute Frucht im nächsten Jahr zu schneiden, zu binden und in den herrschaftlichen Hofstadel zu führen — Äcker beim herrschaftlichen Meierhof Giberling zu bearbeiten sowie verschiedene, zum Schlaininger Meierhof gehörende Grundstücke zu pflügen, eggen und die Frucht zu ernten. Auch wurden sie zum Transport von Wein, den die Herrschaft in Ungarn gekauft hatte, jährlich herangezogen.

Gleichfalls 1746 hatten die Wolfauer¹¹ einen Leistungsvertrag mit der Herrschaft geschlossen. Darin wurde festgelegt, daß sie das Zehentgetreide zum Wolfauer Meierhofstadel sowie den herrschaftlichen Wein vom Eisenberg nach Schlaining bringen sollten. Weiters mußten sie Briefe tragen und bei herrschaftlichen Bauten Mithilfe leisten. Anstelle der Wochenrobot stellten die Wolfauer vier Personen wöchentlich zur Arbeit und extra alle 14 Tage zwei Zimmerknechte, ausgenommen die Heu-, Schnitt- oder Grummetzeit, zur Verfügung. Ferner hob

8 Als Protestant verzichtete Rindsmaul auf die Einhebung des Zehents und gestattete den Untertanen die Umwandlung der Robot in eine fixe Geldsumme. Vergleiche Josef Loibersbeck, Das obere Lafnitztal, Burgenländische Heimatblätter, Jahrgang 25 und 26 (1963/64); Rudolf Kropf a. a. O., S. 110 ff; Karl Josef Homma a. a. O., S. 20; Herrschaftsarchiv Schlaining A I/3—118, B II/1—6 a, 6 d

9 Herrschaftsarchiv Schlaining B II/1—6, Herrschaftsarchiv Güssing Lad. 12, Fasz. 1, Nr. 26

10 Herrschaftsarchiv Schlaining A I/3—123

11 Herrschaftsarchiv Schlaining A I/3—123

TABELLE 1: DIE ABGABEN UND LEISTUNGEN DER UNTERTANEN DER HERRSCHAFT SCHLAINING UM 1765

	Ein ganzer Hof (Session)										Zins für ein(en)									
	Robortgeld	Zins- oder Gabengeld	Bannweingeld	Quartiergeld	Weingartengeld	arbeitsgeld	Hafer in Metzen	Weizen in Metzen	Korn in Stück	Hühner in Stück	Eier	Weihnachtsholz- fuhren	Ziegel- holz-	Mist- Sägeblock	Wochenrob- Zug Hand	in Tagen	arren- derten	Hof	öden	Berger- oder Söllnerhaus
Kitzladen	12 fl	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Allhau	18 fl	—	—	—	—	1	—	—	2	—	2	4	—	—	52	—	12 fl	—	—	1 fl 15 kr
Wolfau	18 fl	—	—	—	—	1	—	—	2	—	2	—	2	—	31	12 fl	—	—	—	1 fl 15 kr
Kemetten	12 fl	—	—	—	—	—	—	—	2	10	2	4	—	—	32	6 fl	—	—	—	2 fl
Drumling	12 fl	—	—	—	—	—	—	—	—	10	4	—	—	—	10	8	6 fl	6 fl	—	1 fl 15 kr
Altschlaining	38 kr	—	—	—	—	1	1/2	1/2	2	10	2	—	—	—	80	79	—	—	—	—
Neumarkt	—	14 fl 12 kr	—	—	—	3	1	1	2	10	2	—	—	—	97	88	—	—	—	—
Miedlingsdorf	—	13 fl 12 kr	—	—	—	1	1/2	1/2	4	10	2	—	—	—	108	54	—	13 fl 12 kr	—	1 fl 15 kr
Großpetersdorf	—	9 fl 6 kr	—	—	—	3	1	1	2	10	2	—	—	—	54	103	—	9 fl 6 kr	—	—
Kleinpetersdorf	18 fl*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9 fl	—	30 kr
Bachsellen	—	13 fl 30 kr	—	—	—	—	—	—	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welgersdorf	—	6 fl 54 kr	—	—	—	2	1	1	2	10	2	—	—	—	113	50	—	—	—	—
Woppendorf	—	6 fl 3 kr	—	—	—	—	—	—	2	10	2	—	—	—	100	36	—	—	—	1 fl
Eisenberg	—	8 fl	—	—	—	—	—	—	—	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—

* = für Zins-, Robot- und Quartiergeld

** = Zugrobot: 1765: 133 Tage und 1766: 147 Tage

Handrobot: 1765: 46 Tage und 1766: 19 Tage

*** = Zugrobot 1765: 100 Tage und 1766: 126 Tage

Handrobot: 1765: 111 Tage und 1766: 53 Tage

die Herrschaft das Weinbergrecht, den Weinzehent, das Kapaunergeld für die Kraitwiesen, den Bienenzehent, das Käsegeld und den Gänsezehent ein. Weiters sollten sie jährlich acht Fuhren Wein von Mórác nach Schlaining führen.

Der Vertrag vom 1. 1. 1746 regelte die Leistungen für die Bewohner von K e m e t e n wie folgt¹²: Der Herrschaft stand die Einhebung des Weinbergrechtes, des Wein-, Bienen- und Gänsezehents sowie des Kapaunergeldes für die Kraitwiesen zu. Die ungemessene Robot bestand in der Bearbeitung des Weingartens im Rechnitzer Weinberg sowie für alle übrigen herrschaftlichen Weingärten im Lesen der Trauben, im Pressen und im Abführen des Mostes nach Schlaining. Ferner oblag ihnen die Bearbeitung von 100 Metzen Hoffelder der Dornauer Meierei und der herrschaftlichen Wiesen in Neumarkt. Die Spanndienste bestanden im Transport des Weinzehents „von den deutschen Bergen“ nach Schlaining sowie von Reifstangen, Bindholz und Läden zur Sägemühle und von Wein von Szent Grót nach Schlaining. Anstelle ihrer Wochenrobot sollten sie vier Personen wöchentlich in den Kemeter Meierhof, außer zur Heu-, Schnitt- oder Grummetzeit, zur Handarbeit schicken. Sie mußten ebenso Briefe tragen, bei Bauten mithelfen und den herrschaftlichen Bannwein ausschenken.

Die Bewohner von D r u m l i n g schlossen am 1. 1. 1743 mit der Herrschaft folgende Vereinbarung¹³: Der Herrschaft stand die Einhebung des Bienenzehents und Kraitgeldes zu. Neben den gewöhnlichen Wochenroboten wurden sie zur Bestellung der herrschaftlichen Felder und zur Ernte der herrschaftlichen Wiesen herangezogen. Die weite Fuhr bestand im Transport von einem Faß Wein von Schlaining nach Graz.

TABELLE 2: ERGÄNZUNG ZU TABELLE 1 —
ABGABEN UND LEISTUNGEN, DIE VON DEN DÖRFERN
ENTRICHTET WURDEN

	Quartiergeld	weite Fuhren	Weingarten- arbeitsgeld in fl	Kalbgeld	Zinsgänse	Zinskapauner	Hühner	Weihnachts-	holzfuhren Ziegel-
Kitzladen	2	1	—	—	—	—	—	10	46
Allhau	3	3	40	—	—	—	—	—	—
Wolfau	4	4	40	—	—	—	—	—	—
Kemeten	5	—	40	1	—	—	—	—	—
Drumling	1/2	—	—	1	—	—	—	—	—
Altschlaining	1/2	—	—	1/2	—	—	—	—	—
Großpetersdorf	—	—	—	1/2	—	—	—	—	—
Welgersdorf	1	—	30	1/2	71 1/2	71 1/2	—	—	—
Woppendorf	—	—	10	1/2	—	—	—	—	—
Eisenberg	—	—	30	1	—	30	68	—	—

12 Herrschaftsarchiv Schlaining A I/3—123

13 Der Vertrag selbst ist nicht erhalten; nur eine Notiz im Urbar von 1765 weist darauf hin. Vergleiche Herrschaftsarchiv Schlaining B II/1—6

Die Wallachen hatten eigene Rechte, die ihnen bei ihrer Ansiedlung verbrieft worden waren¹⁴. So leisteten sie für einen ganzen Hof vier Gulden 20 Kreuzer Zins. Anstelle der Robot sollten sie zweimal jährlich die herrschaftlichen Schafe scheren und von jedem Haus eine Person je einen Tag zur Heu- und Grummetmahd für die Herrschaft bereitstellen. Weiters waren sie zu Waffendiensten, zum Wachestehen beim Schloß Schlaining und zu Botengängen verpflichtet. Wallachische Siedlungen in der Herrschaft Schlaining waren: Mönchmeierhof, Podler, Rauhriegel, Allersgraben und die Hälfte von Altschlaining. Von ihnen hob die Herrschaft den Lämmerzehent ein, von Mönchmeierhof auch den Bienenzehent sowie das Kreitgeld und von Mönchmeierhof und Podler das Trabantengeld.

Stadtschlaining¹⁵ besaß als städtische Siedlung eigene Privilegien. So zahlten die „Städter“ für ein Stadthaus drei Gulden an die Herrschaft. Da sie keine Robot verrichten mußten, zog sie die Herrschaft zum Austragen von Briefen heran. Wenn der Grundherr oder einer seiner Beamten Schlaining verließ, mußten sie ihn mit einer Kalesche eine Meile weit führen.

Die „Vorstädter“ bezahlten keinen Zins, sollten dafür aber das ganze Jahr hindurch „Kuchel“- und Gartenrobot verrichten, mit der Kalesche fahren sowie Briefe austragen. Die Stadt- und Vorstadtsöllner entrichteten für ein ganzes Haus jährlich einen Gulden an die Herrschaft. Die *Schönauer* und *Bachsöllner* mußten ebenfalls jährlich von einem ganzen Haus einen Gulden abgeben, fernerhin zwei Tage pro Woche im herrschaftlichen Garten arbeiten. Von ihnen hob die Herrschaft auch den Bienenzehent und das Kreitgeld ein.

b) Urbarialdörfer

Die Leistungen der Urbarialdörfer waren durch die Urbare genau festgelegt. Die Bewohner dieser Ortschaften konnten aber bei Bedarf jederzeit von der Herrschaft zu Robotleistungen herangezogen werden.

Altschlaining

Neben der Entrichtung des Bienen- und Lämmerzehents sowie des Kreitgeldes forderte die Herrschaft von ihnen auch das Trabantengeld¹⁶.

Neumarkt und Miedlingsdorf

Außer den in Tabelle 1 und 2 angeführten Leistungen gaben sie den Bienenzehent und das Kreitgeld an die Herrschaft ab.

14 Burgenländisches Landesarchiv, U 61; Gemeindecarchiv Podler 631/860; vergleiche Karl Semmelweis, Podler: Ansiedlung von Kroaten durch Adam Batthyány im Jahre 1650. Burgenländische Heimatblätter, Jahrgang 11 (1949), S. 189 f; Michael Ferdinand Bothar, Ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Kroaten des Burgenlandes, Volk und Heimat, Jahrgang 4, Heft 10, S. 2; Josef Loibersbeck, Um Hirschenstein und Plischa, Volk und Heimat, Jahrgang 15, Heft 21 f; Rudolf Kropf a. a. O., S. 352 ff

15 Karl Josef Homma a. a. O., S. 30; Károly Vörös, Das südliche Burgenland um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Burgenländische Forschungen, Heft 52 (Eisenstadt 1960), Tabelle A—a, Rubrik 13; Rudolf Kropf a. a. O., S. 290 ff; Herrschaftsarchiv Schlaining A I/3—111 bis 118

16 Das Trabantengeld war eine typisch wallachische Abgabe. Siehe Herrschaftsarchiv Schlaining B VII/h—1, B II/1—5 und 6; vergleiche Rudolf Kropf a. a. O., S. 357 f

Großpetersdorf

Der Herrschaft oblag die Einhebung des Bienenzehents, des Kreitgeldes und des Käsegeldes.

Kleinpetersdorf

Gemeinsam mit den Neumarktern und den Miedlingsdorfern mußten sie im Rechnitzer Weinberg ein Stück Weingarten bearbeiten¹⁷. Die weiten Fuhren bestanden aus dem Transport je eines leeren Weinfasses nach Neuhaus und Eisenberg und je eines vollen von ebendort nach Schlaining. Auch das Käsegeld hob die Herrschaft ein.

Die Bachseltener und Welgersdorfer reichten der Herrschaft das Kreitgeld, die Welgersdorfer auch den Bienenzehent und die Woppendorfer neben den in Tabelle 1 und 2 angeführten Leistungen den Bienenzehent.

Eisenberg

Außer den Wochenroboten hatten sie ein Stück Weingarten am Eisenberg zu bearbeiten und den Most nach Schlaining zu führen. Auch oblag ihnen der Transport des Strohes vom Eisenberger zum Dornauer Meierhof. Die Hälfte des Bergrechtes und des Weinzehents entrichteten sie an Graf Sigmund.

c) In einigen Dörfern, die vor den Besitzteilungen zur Herrschaft Schlaining gehört hatten, standen Graf Sigmund Batthyány folgende Rechte zu:

Die Bergholden des Hannersberges waren verpflichtet, Bergrecht und Weinzehent an die Graf Sigmund-Linie abzuliefern. Die Hälfte der Bauern von Schandorf mußte jährlich einen Tag in einem herrschaftlichen Weingarten am Eisenberg arbeiten, ein leeres Weifaß von Schlaining zum Eisenberg und ein volles wieder nach Schlaining führen, den herrschaftlichen Weingarten am Eisenberg mit fünf Fuhren Mist düngen und 500 Weingartenstecken zur Verfügung stellen.

Die Bewohner von Badersdorf sollten ebenfalls einen herrschaftlichen Weingarten bearbeiten, diesen mit sieben Fuhren Mist düngen, zwei leere Weinfässer von Schlaining nach Eisenberg und zwei Fässer Most wieder nach Schlaining führen sowie Weingartenstecken zur Verfügung stellen. Ferner hob die Herrschaft das Zinskaunergeld ein.

Die Dörfer Drumling, Altschlaining, Neumarkt, Miedlingsdorf, Großpetersdorf, Kleinpetersdorf, Bachseltener, Welgersdorf, Woppendorf und Eisenberg waren verpflichtet, die Hälfte der beim Dorf Kemeten beschriebenen Robot beim Dornauer Meierhof zu leisten.

Die Tabellen 1 und 2 zeigen die Abgaben und Leistungen der einzelnen Höfe und Dörfer, wobei die Herrschaft das Quartiergeld (auch Roßquartiergeld), die Ablöse für die weiten Fuhren und das Weingartenarbeitsgeld entweder auf die einzelnen Höfe aufgeteilt oder von den Dörfern im gesamten einhob. Die einzelnen Abgaben konnten die Untertanen auch in Geld entrichten, wobei der Wert derselben von der Herrschaft bestimmt wurde. Wie das Verzeichnis der Verweigerungen der Abgaben während des Aufstandes zeigt, wurden

17 Herrschaftsarchiv Schlaining B II/1—5 und 6

1765 bereits alle Naturalleistungen in Geld entrichtet. Für die Höhe des Quartiergeldes, der Ablöse der weiten Fuhren, des Weingartenarbeitsgeldes und des Kalbgeldes war die Anzahl der Höfe eines Dorfes ausschlaggebend. So entsprach zum Beispiel ein Quartiergeld 25 Gulden (nur in Altschlaining wurde das halbe Quartiergeld mit 13 Gulden 33 Kreuzer bemessen), eine weite Fuhr 15 Gulden und ein Kalb drei Gulden.

Die **Robot** zerfiel einerseits nach der Art der Verrichtung in Zug- und Handdienste, andererseits nach dem Zeitpunkt in Wochen- und außerordentliche Robot.

Die **Wochenrobot** sollte mit einem Tag Zug- oder zwei Tage Handdienste pro Session und Woche bemessen sein und war von allen Bauern zu verrichten.

Bei den Kontraktldörfern kann nur bei Kitzladen und Drumling 1765/66 eine in ihrem Ausmaß genau fixierte Robot festgestellt werden. Die Wochenrobot der übrigen Dörfer bestand aus Handdiensten, deren Höhe 1766 vermerkt wurde und für eine Session 31 bis 35 Tage pro Jahr betrug.

Die den Urbarialldörfern vorgeschriebene Wochenrobot von 52 Tagen Zug- oder 104 Tagen Handrobot pro Session und Jahr war durch die Herrschaft bis zum Jahre 1765 auf das Doppelte bis Dreifache gesteigert worden¹⁸. Im Durchschnitt verrichteten die Bewohner dieser Dörfer 266 Tage Handrobot pro Jahr (ein Tag Zugrobot = zwei Tage Handrobot). Die höchsten Leistungen mußten die um den Eisenberg und im Pinkatal gelegenen Siedlungen erbringen. So sollte zum Beispiel eine Session in Bachselten 1765 313 Tage und in Eisenberg 311 Tage Handrobot leisten.

Die **außerordentliche** oder in ihrer Höhe nicht genau fixierte **Robot** war in erster Linie von den Kontraktldörfern zu erbringen. Eine Berechnung der von einer Session im Jahr geforderten Leistung kann nicht vorgenommen werden.

Die Kitzladener, Drumlinger und Kleinpetersdorfer waren robotmäßig am besten gestellt. Sie verrichteten im Durchschnitt 30 bis 35 Tage Handrobot. Die höchste Leistung wurde von Eisenberg gefordert; die Bewohner dieses Dorfes mußten neben den Wochenroboten noch außerordentliche Dienstleistungen verrichten.

Die Robot und die verschiedenen Spanndienste wie Transport von Fässern, Holzfuhren usw. durften die Bauern nicht in Geld ablösen. Die einzige Erleichterung, die den Untertanen zugestanden wurde, war die Umwandlung der Zug- in Handrobot, was für die Bauern ohne Zugtiere eine Begünstigung darstellte. Anstelle von einem Tag Zugrobot konnten sie zwei Tage Handrobot verrichten.

Wenn man nun den hohen Abgaben und Leistungen die geringe Betriebsgröße, die damals auf den südburgenländischen Herrschaften bei circa 7 Joch pro Betrieb lag, gegenüberstellt, so erscheint es verständlich, daß die Bauern die Lage als besonders drückend empfanden. Bei einem Vergleich des Urbars von 1765 mit dem 1767 eingeführten Maria Theresianischen Urbar¹⁹ werden die

¹⁸ Károly Vörös, Az 1765—66-i dunántúli parasztozgalom . . . , S. 310

¹⁹ Zum Maria Theresianischen Urbar vergleiche: Karl Josef Homma, Zur Entwicklung des Urbarialwesens im burgenländischen Raum. Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs 5 (1957), S. 370 ff

Ursachen des Aufstandes besonders deutlich. Dabei zeigt sich, daß die Größe der Sessionen mit den Betriebsgrößen überhaupt nicht übereinstimmte und 1767 in fast allen Dörfern um die Hälfte herabgesetzt werden mußte. Da die Abgaben und Leistungen pro Betrieb nach der Größe der Session zu entrichten waren, hatte die Verkleinerung der Sessionsgrößen folgende Auswirkungen: ein halber Hof des Urbars von 1765 wurde demgemäß durch das Maria Theresianische Urbar in einen Einviertelhof umgewandelt, was eine bedeutende Verringerung der Leistungen zur Folge hatte. Aber nicht nur die Verkleinerung der Sessionsgrößen führte zu geringeren Leistungen, sondern auch alle Gelddienste wurden etwa um die Hälfte reduziert, wodurch die finanziellen Dienste der Bauern auf ein Viertel absanken. Mit dem Hauptanliegen der Auflehnung, der Festlegung der Robot auf 12 Tage pro Session im Jahr, drangen die Bauern nicht durch. Das neu eingeführte Urbar setzte diese mit 52 Tage Zug- oder 104 Tage Handrobot pro Hof und Jahr fest und verbot den Grundherren, die Bauern zu außerordentlichen Diensten heranzuziehen. Da die Herrschaften den Untertanen weiters gestatteten, Teile der Robot in Geld abzulösen, besserte sich nicht nur die Lage der Bauern, sondern auch die der Kleinhäusler, weil sich letzteren eine zusätzliche Verdienstmöglichkeit bot.

Die Wallachen zogen aus dem Aufstand den geringsten Profit. Ihre Privilegien wurden zwar vom Hof und vom Komitat bestätigt, wodurch sie endgültig Rechtskraft erhielten und den Wallachen gegenüber den anderen Untertanen eine Sonderstellung einräumten, die Größe ihrer Höfe aber wurde vom Maria Theresianischen Urbar unverändert belassen. Während sich die Lage der übrigen Untertanen 1767 spürbar besserte, blieb die der Wallachen gegenüber früher gleich. Die Bewohner von Stadtschlaining, die sich ebenfalls am Aufstand beteiligten, vermochten ihre Situation nicht zu verbessern. Während die „*Städter*“ 1765 für ein ganzes Haus drei Gulden Zinsgeld bezahlten, erhöhte sich dieses durch das Maria Theresianische Urbar auf 8 Gulden²⁰.

III. Die Abgaben- und Leistungsverweigerungen während des Aufstandes.

In den Jahren 1765/66 haben sich fast alle Dörfer, teils gezwungen, teils freiwillig, an den Auflehnungen beteiligt. Die Höhe der Verweigerungen war in den einzelnen Orten verschieden. So leisteten zum Beispiel die Kitzladener vom 25. August 1765 bis 20. August 1766 überhaupt keine Abgaben. Die Stadtschlaininger (Städter und Vorstädter) verweigerten in der Zeit vom 28. April bis 28. Mai 1766 die Spanndienste und jegliche Robot. Aber auch innerhalb der einzelnen Dienste können große Unterschiede im Anteil der Verweigerungen festgestellt werden.

1. Robot

Die folgenden Berechnungen wurden auf die Dörfer beschränkt, bei denen die Anzahl der Tage der Wochenrobot, die die Untertanen verrichten sollten, im Verzeichnis der Verweigerungen aufgenommen wurde.

²⁰ Vergleiche Rudolf Kropf a. O., S. 290 f

TABELLE 3: DIE WOCHENROBOT

	1762—64		1765		1766								
	Zug- Robot verweig.	Hand- Robot	Zug- Robot in %	Hand- Robot in %	Zug- Robot in %	Hand- Robot in %							
Kitzladen	—,—	—,—	40,00	22,00	55,0	100,00	100,0	40,00	7,00	17,5	100,00	—,—	
Allhau	—,—	460,25	—,—	—,—	—,—	749,00	—,—	—,—	—,—	—,—	1262,00	1203,00	
Wolfau	—,—	310,75	—,—	—,—	—,—	732,00	—,—	—,—	—,—	—,—	1262,50	1222,50	
Kemetten	—,—	200,00	—,—	—,—	—,—	587,00	—,—	—,—	—,—	—,—	1010,00	975,50	
Drumling	—,—	—,—	10,00	3,00	30,0	8,00	1,00	12,5	10,00	—,—	8,00	—,—	
Altschlaining	23,50	47,00	202,50	99,00	48,9	242,50	142,50	58,8	199,50	155,00	242,50	179,25	
Neumarkt	370,00	231,00	708,00	445,00	62,8	645,00	288,50	44,7	710,00	576,50	645,00	271,50	
Miedlingsdorf	399,25	41,50	405,00	244,00	60,2	212,50	133,00	62,6	405,00	329,50	198,50	137,50	
Großpetersdorf	701,25	350,00	1214,50	777,00	64,0	2318,00	1510,00	65,1	1215,00	977,00	2318,00	1776,00	
Bachselden	148,00	17,50	250,25	143,00	57,1	87,00	—,—	—,—	275,50	217,00	36,50	—,—	
Welgersdorf	245,75	—,—	1049,00	793,50	79,0	468,00	173,00	37,0	1049,00	875,50	468,00	257,00	
Woppendorf	490,50	115,00	355,00	232,50	65,5	116,00	97,00	83,6	355,00	317,00	116,50	91,00	
Eisenberg	210,25	—,—	1052,00	980,75	93,2	1196,50	—,—	—,—	1362,50	1319,00	574,50	—,—	
SUMME:	2588,50	1773,00	5268,25	3739,75	71,0	5393,50	4513,00	45,3	5621,50	4773,50	84,9	8242,00	6113,25

a) Wochenrobot oder bemessene Robot

Als Vorläufer der Unruhen von 1765/66 war es in der Herrschaft Schlaining zu einer teilweisen Verweigerung der Wochenroboten gekommen. Von 1762 bis 1764 wurden von den Untertanen durchschnittlich pro Jahr 15 % der Dienstleistungen nicht verrichtet. 1765/66 erreichte der Aufstand seinen Höhepunkt. Während die Bauern 1765 62 % aller Wochenroboten verweigerten, stieg dieser Anteil 1766 auf 80 % an. Aber auch zwischen den einzelnen Dörfern herrschten große Unterschiede. Die Bewohner von Kitzladen und Drumling, die nur wenig Robot verrichten mußten, verweigerten auch den geringsten Anteil. Hingegen leisteten die Dörfer Kemeten, Allhau und Wolfau sowie die Bewohner der Orte um den Eisenberg durchschnittlich nur 4 bis 20 % ihrer Verpflichtungen. Gleichfalls können auch große Unterschiede zwischen Zug- und Handrobot festgestellt werden. Während zu Beginn der Unruhen in erster Linie die Zugrobot verweigert wurde, trat mit Fortdauer des Aufstandes der Anteil der Handrobot stärker hervor. Ersterer stieg von 1765 bis 1766 von 71 % auf 85 %, letzterer von 45 % auf 74 %. Der höchste Prozentanteil an nicht geleisteten Diensten trat 1766 ein. In diesem Jahr verweigerten die Eisenberger 96 % und die Woppendorfer 89 % der Zugrobot, die Kemeter, Wolfauer und Allhauer ca. 96 % der Handrobot. Insgesamt verblieben der Herrschaft in den Jahren 1765/66 78 % der Zugroboten und 63 % der Handroboten, die sie teils durch Arbeiter der eigenen Meiereien, teils durch bezahlte Leute verrichten ließ.

b) Die außerordentliche und unbemessene Robot

Sie wurde in erster Linie von den Bewohnern der Kontrakttdörfer und von denen der um den Eisenberg gelegenen Ortschaften verlangt. Da ihr Ausmaß nicht genau begrenzt war, außerdem in den einzelnen Jahren gewaltig differierte, ist eine Berechnung des Prozentanteiles der Verweigerungen nicht möglich.

Die Bewohner von Allhau, Wolfau, Kemeten und Drumling verweigerten in erster Linie das Bestellen der herrschaftlichen Felder wie das Pflügen, Eggen, Säen sowie das Schneiden, Binden und Einführen des Getreides, weiters das Mähen der herrschaftlichen Wiesen, das Aufdörren und Einbringen des Futters.

TABELLE 4: DIE AUSSERORDENTLICHE ROBOT

	1765		1766	
	Zug- Robot	Hand- v e r w e i g e r t	Zug- Robot	Hand-
Allhau	30,0	35,0	10,0	35,0
Allhau und Wolfau	264,5	337,5	—	350,5
Kemeten	128,0	574,0	24,5	957,4
Drumling	12,0	62,0	8,0	64,0
Kleinpetersdorf	—	36,0	—	99,0
Eisenberg	4,0	123,0	4,0	205,0
Badersdorf	—	108,0	—	140,0
Schandorf	—	75,0	—	75,0
SUMME	438,5	1350,5	46,5	1925,9

Die Dörfer am Eisenberg und in der Nähe desselben sollten die herrschaftlichen Weingärten dort selbst bearbeiten, wie Unkraut ausjäten, düngen, binden, die Trauben lesen, Butten tragen, die Trauben pressen und den Most nach Schlaining führen. Diese Arbeiten haben sie 1765/66 größtenteils verweigert.

Da diese Verrichtungen fast durchwegs Handarbeit waren, überwog auch die Handrobot gegenüber der Zugrobot beträchtlich.

Die Bauernunruhen hatten 1762 mit teilweisen Robotverweigerungen begonnen, die die Bauern bis 1766 auf ca. 80 % aller Roboten steigerten. Man kam dabei der Forderung Kramers, diese gänzlich zu verweigern, ebenso wenig nach wie den Beschlüssen der Bauernversammlungen, die pro Dorf eine Leistung von 12 Tagen pro Jahr vorsahen²¹.

2. Das Quantum

Unter dem Sammelbegriff „*Quantum*“ faßte die Herrschaft alle Abgaben, die die Untertanen in Geld entrichteten, mit Ausnahme des Zehents und des Kreitgeldes zusammen. Soweit einzelne Abgaben wie Hühner, Eier, Getreide usw. noch in natura abgeliefert wurden, ließ die Herrschaft diese gesondert verzeichnen. Unter „*Quantum*“ wurden deshalb die diversen Leistungen vermerkt wie Zins-, Robot-, Quartier-, Weingartenarbeits-, Bannwein-, Söllner- und Trabantengeld; Geldablöse für weite Fuhren, Hafer, Weizen, Korn, Hühner, Eier, Kapauner, Gänse, Kälber und Robot; Zins für Wiesen, Äcker, Häuser und verschiedene gewerbliche Betriebe wie Mühlen, Ledererwerkstätten, Fleischerereien, Wirtshäuser usw.

TABELLE 5: DAS QUANTUM

	1764				1765				1766			
	verweigert		Soll		verweigert		Soll		verweigert		Soll	
	fl	kr	fl	kr	fl	kr	in %	fl	kr	fl	kr	in %
Kitzladen	—	—	225	53	185	53	82,3	225	53	225	53	100
Allhau	—	—	896	27	757	51	84,5	896	27	896	27	100
Wolfau	—	—	1081	16	731	16	67,6	1081	16	1081	16	100
Kemetten	—	—	558	—	485	—	86,9	558	—	558	—	100
Drumling	—	—	149	30	138	28	91,3	149	30	149	30	100
Altschlaining	—	—	76	33	55	6	72,0	76	33	76	33	100
Neumarkt	—	—	110	12	82	57	75,3	110	12	110	12	100
Miedlingsdorf	—	—	70	33	70	33	100,0	70	33	70	33	100
Großpetersdorf	—	—	267	29	258	29	96,6	267	29	267	29	100
Kleinpetersdorf	14	41	94	15	86	45	91,5	94	51,5	94	51,5	100
Bachselden	—	—	25	16 ^{3/8}	14	22 ^{7/8}	56,9	25	18 ^{3/8}	25	18 ^{3/8}	100
Welgersdorf	—	—	187	2,5	128	5,5	68,8	187	2,5	187	2,5	100
Woppendorf	—	—	34	3,5	19	12,5	56,4	34	3,5	34	3,5	100
Eisenberg	—	—	131	30	131	30	100,0	131	30	131	30	100
Mönchmeierhof	—	—	40	34 ^{1/6}	33	13 ^{1/6}	82,0	40	34 ^{1/6}	40	34 ^{1/6}	100
Podler	—	—	29	50	17	20	58,0	29	50	29	50	100
Stadtschlaining	—	—	?	?	1	25	?	?	?	18	—	?
SUMME:	14	41	3979	0,5	3197	27	80,3	3979	3	3997	3	100

21 Károly Vörös a. a. O., S. 312

Eine Verweigerung der Abgaben setzte in größerem Umfange erst 1765 ein und erreichte im selben Jahr bereits 80 %. Während die Bewohner von Woppendorf, Bachselten und Podler ihren Abgabenverpflichtungen noch bis zu 40 % nachkamen, verließen die Miedlingsdorfer und Eisenberger durch einen vollkommenen Abgabestreik, dem sich 1766 alle Untertanen der Herrschaft anschlossen, ihren Forderungen Nachdruck. Im gesamten verweigerten alle Bauern 1765/66 ca. 90 % ihrer Geldabgaben.

3. Verschiedene Abgaben

Soweit diese noch nicht in Geld entrichtet wurden und beim *Quantum* aufscheinen wie etwa bei Welgersdorf und Kitzladen, sollen sie hier zusammengefaßt werden.

a) Hühner und Eier

Die Abgabe von Hühnern und Eiern verweigerten einige Dörfer teilweise oder zur Gänze. Wie bei der Robot und beim *Quantum* nahm von 1765 bis 1766 der Anteil der nichtgelieferten Hühner und Eier zu. So versagten die Untertanen der Herrschaft 1765 64 % und 1766 97 % der Hühner. Bei den Eiern lagen die

TABELLE 6: HÜHNER UND EIER

	Hühner		Eier	
	1765	1766	1765	1766
	i n S t ü c k			
Allhau	70 ^{1/2}	70 ^{1/2}	—	—
Wolfau	81	81	—	—
Kemetten	—	62 ^{1/2}	—	312 ^{1/2}
Drumling	—	—	—	100
Altschlaining	—	5	25	25
Neumarkt	12 ^{1/2}	14 ^{1/2}	72 ^{1/2}	72 ^{1/2}
Miedlingsdorf	15	15	37 ^{1/2}	37 ^{1/2}
Großpetersdorf	39	35	225	225
Bachselten	7	7	35	35
Woppendorf	1 ^{1/2}	6 ^{1/2}	32 ^{1/2}	32
Eisenberg	14	68	129	—
SUMME	240^{1/2}	365	556^{1/2}	839^{1/2}

Perzentwerte der Verweigerung etwas niedriger, 1765 bei 57 % und 1766 bei 87 %. Insgesamt wurden während der beiden Aufstandsjahre 80 % der Hühner und 72 % der Eier von den Untertanen nicht abgeliefert.

b) Getreide

Die Getreideablieferungen konnten zur Zeit der Auflehnung bereits größtenteils in Geld abgelöst werden und wurden von der Herrschaft zum *Quantum* geschlagen. Nur die Dörfer Altschlaining, Neumarkt, Miedlingsdorf und Großpetersdorf gaben Weizen, Korn und Hafer noch in natura der Herrschaft. Mit Ausnahme von Altschlaining versagten sie diese Abgaben sowohl 1765 als auch

TABELLE 7: ARONAL- ODER EIMERGETREIDE

	Weizen		Korn		Hafer	
	1765	1766	1765	1766	1765	1766
	i n P r e ß b u r g e r M e t z e n					
Altschlaining	1 ¹ / ₄	—	1 ¹ / ₄	—	2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂
Neumarkt	7 ¹ / ₄	7 ¹ / ₄	7 ¹ / ₄	7 ¹ / ₄	21 ³ / ₄	21 ³ / ₄
Miedlingsdorf	1 ⁷ / ₈	1 ⁷ / ₈	1 ⁷ / ₈	1 ⁷ / ₈	3 ³ / ₄	3 ³ / ₄
Großpetersdorf	22 ¹ / ₂	22 ¹ / ₂	22 ¹ / ₂	22 ¹ / ₂	67 ¹ / ₂	67 ¹ / ₂
SUMME:	32 ⁷ / ₈	31 ⁵ / ₈	32 ⁷ / ₈	31 ⁵ / ₈	95 ¹ / ₂	95 ¹ / ₂

1766, sodaß die Herrschaft einen Schaden von 98 0/0 der Getreideablieferungen erlitt.

c) Käsegeld

Sofern sich die Untertanen mit der Erzeugung von Käse beschäftigten, mußten sie der Herrschaft das Käsegeld abgeben, das einen mengenmäßigen Anteil an der Produktion darstellte. 1765 sollten die Wolfauer dafür 3 fl 9,5 kr, die Großpetersdorfer 15 fl 42 kr und die Kleinpetersdorfer 1 fl 54 kr an die Herrschaft zahlen. Sie verweigerten diese Abgabe, wodurch Graf Sigmund Batthyány einen Schaden von 20 fl 45,5 kr erlitt.

d) Das Kreit- und Kapaunerzinsgeld

Die Herrschaft gestattete den Untertanen, Wälder und Hutweiden zu roden, verbot aber, diese Rodungen zur Session zu schlagen und hob davon das Kreit- oder Kapaunerzinsgeld ein. Letzteres war ursprünglich eine Naturalabgabe, die die Untertanen schon vor 1765 in Geld entrichteten. Da die genaue Höhe der

TABELLE 8: KREIT- UND KAPAUNERZINSGELD

	Kreitgeld				Kapaunerzinsgeld			
	1765		1766		1765		1766	
	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
Kitzladen	—	—	—	—	18	5	18	5
Allhau	—	—	—	—	24	24	24	24
Wolfau	—	—	—	—	14	53 ¹ / ₂	20	2 ¹ / ₂
Kemetten	—	—	—	—	34	34	34	34
Drumling	5	28 ¹ / ₂	5	28 ¹ / ₂	—	—	—	—
Stadtschlaining	1	48	37	55 ¹ / ₂ *	—	—	—	—
Altschlaining	23	44	24	11	—	—	—	—
Neumarkt	11	38	17	38	—	—	—	—
Miedlingsdorf	2	49	2	49	—	—	—	—
Großpetersdorf	5	10 ¹ / ₂	5	10 ¹ / ₂	—	—	—	—
Bachselten	—	22 ¹ / ₂	—	—	—	—	—	—
Welgersdorf	—	—	3	46	—	—	—	—
Mönchmeierhof	12	10	12	10	—	—	—	—
Badersdorf	—	—	—	—	11	52 ¹ / ₂	11	52 ¹ / ₂
SUMME:	63	10 ¹ / ₂	109	8 ¹ / ₂	103	49	108	58

* = einschließlich Schönau

TABELLE 9: DER ZEHENT

	Bienenzehent			Gänsezehent			Lämmerzehent			Wein- Bergrecht			
	1765	1766	1766	1765	1766	1766	1765	1766	1766	1765	1766	1765	1766
	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl
Kitzladen	1	3,5*	—	12*	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Allhau	3	57,5*	3*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfau	3	54,0	2	42	—	23,5	—	—	—	—	—	—	—
Kemeten	7	18,0	4	42	1	10,5	—	—	—	—	—	—	—
Drumling	1	12,0	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtschlaining	—	36,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Altschlaining	—	36,0	—	30	—	—	42	—	—	—	—	—	—
Neumarkt	—	12,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Miedlingsdorf	1	—	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großpetersdorf	3	6,0	2	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weigersdorf	—	42,0	—	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Woppendorf	1	42,0	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisenberg	1	54,0	2	48	—	—	—	—	—	—	—	—	1621 ² / ₈
Mönchmeierhof	3	48,0	—	—	—	—	3	48	—	—	—	—	—
Podler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—
Rauhriegel	—	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	—	—
Allersgraben	—	—	—	—	—	—	—	—	2	9	—	—	—
Hannersdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
SUMME:	31	1,0	20	42	1	34	4	30	4	51	—	—	9410 ⁵ / ₂₄

* = inclusive Gänsezehent

** = Weinbergrecht und Weinzehent zusammen

Leistung nicht bekannt ist, kann auch eine Berechnung des Anteiles der Verweigerungen nur ungefähr vorgenommen werden. Durch Vergleiche mit Urbaren aus der Zeit von 1750 bis 1770 läßt sich eine Schätzung vornehmen. Die Untertanen verweigerten demnach 1765 ca. 55 % und 1766 ca. 97 % des Kreitgeldes sowie 1765 90 % und 1766 fast 100 % des Kapaunerzinsgeldes.

4. D e r Z e h e n t

Das Verzeichnis der Verweigerungen vermerkte nur die Höhe des nicht geleisteten Zehents. Deshalb kann auch hier keine Berechnung des Anteiles der nicht geleisteten Abgaben vorgenommen werden. Bienen-, Gänse-, Lämmer- und Weinzehent hob die Herrschaft ein, während der Getreidezehent nirgends erwähnt wird, obwohl Kramer seine Verweigerung gefordert hatte²².

Als nach Einführung des Maria Theresianischen Urbars die Herrschaft von den Untertanen weiterhin die Abgabe des Gänsezehents forderte, lehnten die Bauern diesen als ungesetzlich ab und beschwerten sich am Sedrial-Judicium von 1789 darüber²³.

Den Lämmerzehent mußten nur die Wallachen entrichten, deren Schafzucht nach 1810 erheblich zurückging und nach 1820 fast gänzlich zum Stillstand kam. Die Bienenzucht wurde vor allem in den Dörfern im Lafnitztal in stärkerem Ausmaß betrieben und stellte eine zusätzliche Einnahmequelle für die Untertanen dar. Der Bienenzehent erreichte deshalb dementsprechend hohe Werte.

Die Ablieferung des Weinbergrechtes und des Weinzehents hatten die Untertanen zur Gänze versagt. Neben dem Stift Vornau besaßen auch Ödenburger Bürger Weingärten am Eisenberg, die 1765/66 die Abgabe des Weinbergrechtes und Weinzehents weiterhin an Graf Sigmund Batthyány entrichteten²⁴.

5. S p a n n d i e n s t e

Die verschiedenen Spanndienste können in Holz- und Mistfuhren sowie in Wein- und Mostfuhren eingeteilt werden. Von den Holz- und Mistfuhren hatten die Bauern während der Auflehnung 1765/66 66 % nicht geleistet, während sie 1765 ca. 57 % verweigerten, stieg dieser Anteil 1766 auf 75 % an.

Die H o l z f u h r e n bestanden aus Weihnachtsholz-, Ziegelholz- und Ladefuhren. Von den Weihnachtsholzfuhren verweigerten sie insgesamt nur 37 % und zwar 4 % 1765 und 68 % 1766 — von den Ziegelholzfuhren hingegen insgesamt 99 % — 1765 93 % und 1766 alle. Die Laden- und Mistfuhren wurden 1765 gänzlich und 1766 nicht mehr verweigert. Als besonders drückend empfanden die Untertanen die W e i n - u n d M o s t f u h r e n. Im Rahmen dieser Dienste zog sie die Herrschaft zum Transport von Wein heran, den sie in Ungarn gekauft hatte, wobei die Bauern alle Abgaben, wie zum Beispiel die Mauten, selbst bezahlen mußten. Bereits 1763 verrichteten die Bauern verschiedene Transporte nicht mehr. Während der Anteil der Verweigerungen 1763/64 noch 93 % betrug,

22 Károly Vörös a. a. O., S. 316

23 Karl Josef Homma, Das Sedrial-Judicium von 1789 S. 19

24 Rudolf Kropf a. a. O., S. 274 f

TABELLE 10: DIE SPANNDIENSTE

	Holz- und Mistfuhren				Wein- und Mostfuhren				1763/64	
	1765		1766		1765		1766			
	Soll	verweig.	Soll	verweig.	Soll	verweig.	Soll	verweig.	Soll	verweig.
Kitzladen	56	46	56	46	—	—	—	—	—	—
Allhau	212	141	211,5	211,5	16	16	16	8	32	32
Wolfau	243	162	243	243	16	16	16	8	32	32
Kemeten	78,5	16	62,5	?	6	2	6	6	12	12
Drumling	40	?	40	40	1	1	1	1	—	—
Altschlaining	5	5	5	5	—	—	—	—	—	—
Neumarkt	14,5	?	14,5	14,5	—	—	—	—	—	—
Miedlingsdorf	7,5	7,5	7,5	7,5	—	—	—	—	—	—
Großpetersdorf	45	?	45	45	—	—	—	—	—	—
Kleinpetersdorf	—	—	—	—	1	1	1	1	3	3
Welgersdorf	18,5	?	18,5	18,5	—	—	—	—	—	—
Woppendorf	6,5	—	6,5	—	—	—	—	—	—	—
Eisenberg	128,5	107	128,5	?	—	—	—	—	—	—
Badersdorf	7	7	7	7	3	3	3	3	3	—
Schandorf	5	5	5	5	2	2	2	2	2	—
SUMME:	867	496,5	850,5	643	45	41	45	29	85	79

fiel dieser 1765 auf 91 % und 1766 auf 64 % ab. Insgesamt verweigerten die Bauern von 1763 bis 1766 85 % der Wein- und Mostfuhren.

Der Prozentanteil aller nichtverrichteten Spanndienste beläuft sich in den Jahren 1763 bis 1766 auf 58 %, wobei von 1765 bis 1766 ein Anstieg von 59 % auf 75 % festgestellt werden kann. Nicht verweigert wurden Spanndienste zum Transport des Getreide- oder Weinzehents, soweit dieser von den Untertanen geleistet wurde, sowie Abgaben, die aus der Verpachtung von gewerblichen Betrieben wie etwa Mühlen entstanden, weiters die Leistungen der Juden, Glasbläser und die Robot der Wallachen.

IV. Der Schaden für die Herrschaft

Durch die Bauernunruhen erlitt die Herrschaft einen beträchtlichen Verlust an Einnahmen. Daneben entstand ihr noch ein erheblicher finanzieller Schaden, weil einerseits Grundstücke unbebaut blieben, andererseits Heu und Stroh mangels an Fuhrwerken auf den Feldern verdarb. Der Gesamtschaden, der durch den Aufstand der Herrschaft entstand, beläuft sich auf 17.678 fl 51,5 kr. Davon entfielen auf die Zeit von 1762 bis 1764 9,1 %, auf das Jahr 1765 43,4 % und auf das Jahr 1766 47,5 %. Sämtliche Leistungen aller Dörfer beliefen sich im Zeitrahmen 1760 bis 1766 einschließlich der Einnahmen aus der herrschaftlichen Glashütte und der Abgaben der Schlaininger Judengemeinde auf ca. 11.000 Gulden jährlich. Demnach mußte die Herrschaft 1765/66 auf 69 % — 1765 auf 64 % und 1766 auf 75 % — ihrer Einkünfte verzichten.

TABELLE 11: DER SCHADEN

	Quantum		Woche robot		Außerordentl. Robot		Zehent		Verschiedene Naturalabgaben****				Spanndienste		Finanzieller Schaden		Gesamtsumme					
	1765/66		1762—64		1765/66		1765/66		1765/66		1763/64		1765/66									
	fl	kr	in %	fl	kr	in %	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr				
Kitzladen	411	46	91	—	26	20	44	—	1	15,5	36	10	—	92	—	—	—	567	31,5			
Allhau	1654	18	92	76	42,5	325	20	?	180	41	65	15	160	472	30	307	41	3202	32			
Wolfau	1812	32	84	51	47,5	325	45	?	197	54,5	56	9,5	160	525	—	—	—	3396	54			
Kemetten	1043	—	93	33	20	260	25	?	4	12	10,5	76	28	60	—	—	80	1	1927	28,5		
Drumling	287	58	96	—	—	1	10	12	2	36	39	43,5	—	50	—	—	90	—	470	5		
Stadtschlain.	19	25	?	—	—	—	—	—	—	1	48	53	40	—	—	—	108	—	167	44,5		
Altschlaining	131	39	86	15	40	138	17,5	64	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	351	4,5		
Neumarkt	193	9	88	161	50	433	50	63	—	—	12	103	32	—	—	—	14	30	907	3		
Miedlingsdf.	141	6	100	140	—	236	15	70	—	2	18	24	46	—	—	—	15	—	587	44,5		
Großpetersdf.	525	58	98	292	5	1132	20	72	—	5	48	256	41	—	—	—	45	—	2257	52		
Kleinpetersdf.	181	36,5	96	—	—	—	—	—	—	—	1	54	15	—	—	—	10	—	245	41,5*		
Bachselten	39	41	94	52	15	120	—	61	—	—	2	14,5	—	—	—	—	—	—	214	10,5		
Welgersdorf	315	8	84	81	55	628	—	73	—	1	36	3	46	—	—	—	18	30	1048	55		
Woppendorf	53	16	78	182	40	214	30	78	—	2	48	1	9	—	—	—	—	—	454	23		
Eisenberg	263	—	100	70	5	766	35	70	—	85	46	10	—	—	—	—	107	—	1476	40		
Mönchmeterh.	73	47	96	—	—	—	—	—	—	7	36	24	20	—	—	—	—	—	105	43		
Podler	47	10	79	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	47	40		
Allersgraben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	—	—	—	—	—	—	2	12	
Rauhriegel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	9	—	—	—	—	—	—	—	—	2	9	
Badersdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	—	
Schandorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	45	—	—	—	—	—	—	118	5	
Hannersdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	48	—	—	—	—	—	—	—	—	24	48	
SUMME:	7209	10,5*	90	1158	20	4608	47,5	69	707	44	532	8,5	790	50,5	395	—	1489	30	787	20,5**	17678	51,5***

* = einschließlich 14 fl 41 kr, die die Untertanen 1764 vom Quantum verweigerten
 ** = einschließlich der bei * und ** beschriebenen Gelder
 *** = Kapauer- und Kreitzgeld, Hühner, Eier, Getreide, Käse
 **** = Kapauer- und Kreitzgeld, Hühner, Eier, Getreide, Käse
 verweigerungen aller Untertanen an Schaden entstanden

Während in den ersten Jahren der Unruhen in erster Linie die Robot mit 72 % und die Spanndienste mit 25 % am Schaden beteiligt waren, herrschte 1765/66 das *Quantum* mit 45 % und die Robot mit 33 % vor den anderen Leistungen. Diese Verschiebung kommt auch im Gesamtergebnis zum Ausdruck, an dem das *Quantum* mit 40 %, hingegen die Robot mit 36,5 % beteiligt war. Obwohl die Unruhen mit Robotverweigerungen begannen, trat mit Fortdauer des Aufstandes, vor allem durch die Forderung Kramers, die Verweigerung anderer Abgaben stärker hervor. Mit Ausnahme des Zehents erhöhten sich bei allen Leistungen der Untertanen von 1762 bis 1766 die nichtgeleisteten Dienste beträchtlich. So stieg der Anteil an den Verweigerungen 1766 beim *Quantum* auf 55 %, bei den verschiedenen Abgaben auf 52 % und bei der Robot auf 45 % an.

Als 1765 einige Dörfer die Robot gänzlich verweigerten, versuchte die Herrschaft vergeblich, Arbeitskräfte anzuwerben, worauf ein Teil der Grundstücke brach liegen blieb. Dadurch gewarnt, konnte sie 1766 durch rechtzeitige Maßnahmen eine größere finanzielle Einbuße vermeiden.

V. Übergriffe und Ausschreitungen der Untertanen

Im allgemeinen verlief der Aufstand von 1765/66 ruhig und ohne besondere Gewalttaten. Vor solchen Aktionen hatte Maria Theresia in ihren Erlässen immer wieder gewarnt. Die Bauern verweigerten zwar die verschiedenen Dienste, verhielten sich aber sonst den Grundherren und deren Beamten gegenüber äußerlich zurückhaltend. Zu Aggressionen wie in Riedlingsdorf, wo 1765 der Vizegespan von wutentbrannten Bauern beinahe erschlagen worden wäre²⁵, kam es nur in den seltensten Fällen.

Auch die Untertanen der Herrschaft Schlaining verhielten sich im großen und ganzen nach den Weisungen Maria Theresias. Während der Auflehnung kam es zu folgenden Ausschreitungen:

a) Übergriffe auf herrschaftliches Eigentum

In Drumling hatte die Herrschaft 1762 den Untertanen aus dem Gemeindewald ein Stück Birkenwald entzogen, den sie als Stangen für den herrschaftlichen Binder verwenden wollte. Im Jänner und November 1766 holzten die Drumlinger diesen Wald ab und verkauften selbst die Stangen. Das Verweigerungsverzeichnis bemerkte zwar hierzu: daß „*sie doch aus den herrschaftlichen Waldungen das Holz zu ihrer Notdurft nehmen durften*“²⁶.

Am 7. Dezember 1765 haben die Altschlaininger einen von der Herrschaft zum selben Zweck angelegten Birkenwald nächst Schönau teilweise und am 23. Mai 1766 vollkommen abgeholzt.

Die Neumarcker hatten am 3. Mai 1766 den Zaun des herrschaftlichen Großgartens niedgerissen und das Holz zerhackt.

Die Bewohner von Großpetersdorf sollten eine Wiese — „*waldliche Mühlschlag*“ genannt — für die Herrschaft abmähen, aufdürrn und zum Meier-

²⁵ Károly Vörös a. a. O., S. 317

²⁶ Burgenländisches Landesarchiv, Herrschaftsarchiv Schlaining B II/1—5

hof führen. 1766 verweigerten sie einen Teil dieser Arbeit. Die Ernte der von ihnen gemähten Wiesen führten sie nicht zum Meierhof, sondern für sich selbst weg und stahlen sogar das Futter der übrigen Wiesen, die herrschaftliche Leute gemäht hatten.

In Eisenberg besaß die Herrschaft einen Meierhof, wo die umliegenden Dörfer ihr Zehentgetreide ablieferten. 1762 stahlen die Bewohner des Dorfes von dort 65 Kreuz Stroh.

Am 26. April 1766 hatten die Bewohner von Mönchmeierhof, Allersgraben und Rauhriegel²⁷ den herrschaftlichen Eichenwald oberhalb Schönau unter sich aufgeteilt und teils im Frühling, teils im Herbst desselben Jahres abgeholzt sowie diesen zur Schweineweide verwendet, ohne der Herrschaft den Zins dafür zu bezahlen.

Da verschiedene Anteile dieser Dörfer anderen Herrschaften unterstanden, drohte Graf Sigmund Batthyány diesen, daß er „wider die durch eltererseits²⁸ Unterthanen ausgeübten Gewaltthatigkeiten, so wohl in Ansehung der Violenz straff als Ersetzung des Schadens und der Unkosten die Herrschaft sich den gewöhnlichen Rechtsweg vorbehaltet“

b) Übergriffe auf Grundstücke anderer Untertanen

Am 7. Mai 1766 hatten Matthias und Andre Hochwarter aus Kemetten den Zaun einer 1763 mit herrschaftlicher Erlaubnis eingefriedeten Wiese auseinandergehakt und ihr Vieh hineingetrieben.

Die Altschlaininger, die sich die meisten Ausschreitungen zuschulden kommen ließen, hatten im Sommer 1765 sowie Frühling und Sommer 1766 die in der Gemeinde Altschlaining gelegenen Wiesen einiger Schlaininger Bürger abgemäht und das Futter weggeführt. Am 21. Mai 1766 rissen sie die Einfriedungen einiger Wiesen, die den Bewohnern von Schönau und Rauhriegel gehörten und erst 1762 eingezäunt worden waren, nieder und trieben ihr Vieh hinein. Am 23. Mai 1766 hatten sie bei einigen Gärten der Schönauer, die an den herrschaftlichen Birkenwald angrenzten, die Zäune niedergerissen und sich die Grundstücke durch Aufwerfen von Erde angeeignet.

Die Aktionen der aufständischen Bauern richteten sich in erster Linie gegen Wälder und Wiesen. In Drumling hatte sich die Herrschaft einen Gemeindewald angeeignet. Durch das Abholzen der Stangen wollten die Bauern den alten Besitzstand wieder herstellen. Die Gemeinden Altschlaining, Mönchmeierhof, Allersgraben und Rauhriegel verfügten nur über geringfügige oder überhaupt keine Gemeindewälder. Um ihren Holzbedarf zu decken, mußten sie jährlich die Herrschaft um Holzzuteilungen ersuchen²⁹. Aus diesem Notstand ist die Aneignung des herrschaftlichen Eichenwaldes im Jahre 1766 zu verstehen.

Die Auflehnung der Bauern gegen die Einfriedung von Grundstücken ist verständlich, weil einerseits die Einzäunung von Wiesen nicht üblich war, anderer-

27 Mönchmeierhof unterstand Graf Sigmund, Allersgraben und Rauhriegel Graf Theodor Batthyány. Vergleiche Rudolf Kropf a. a. O., S. 391

28 Die Untertanen der älteren Linie unterstanden Graf Theodor Batthyány.

29 Vergleiche Károly Vörös, Das südliche Burgenland, Tabelle A—b, Rubrik 37; Rudolf Kropf a. a. O., S. 216 und 378

seits nach der Grummeternte alle Wiesen als gemeinschaftliche Viehweide verwendet wurden. Wieweit es sich bei den Übergriffen auf Grundstücke der Stadtschlaininger, Schönauer und Rauhriegler um Sanktionen gegen diese handelte, kann nicht festgestellt werden.

VI. Das Verhalten der nationalen und sozialen Gruppen

In seinen Ansprachen hatte Kramer immer wieder die einzelnen Dörfer zur Beteiligung am Aufstand aufgefordert und den Abtrünnigen mit Sanktionen gedroht³⁰. Trotz einer Teilnahme aller Dörfer an den Unruhen können zwischen den einzelnen Nationalitäten und zwischen den sozialen Schichten Unterschiede festgestellt werden.

Die Deutschen und Kroaten beteiligten sich in gleicher Form am Aufstand — Verweigerung der Robot ab 1762 und der übrigen Dienste ab 1765, mit einem von Jahr zu Jahr steigenden Anteil. Ganz anders verhielten sich die Wallachen. Durch ihre guten Beziehungen zum Grundherren und unter dem Gesichtspunkt, ihre Privilegien, die sie bei der Ansiedlung erhielten, durch unbedachte Handlungen nicht zu gefährden, nahmen sie vorläufig nicht am Aufstand teil. Als sich 1765 die Unruhen ausdehnten, verweigerten sie wohl die finanziellen Abgaben und Botengänge, verrichteten aber weiterhin die militärischen Dienste und die Robot.

Die Schlaininger Judengemeinde, die unter dem Schutze der Herrschaft stand, beteiligte sich nicht an den Unruhen. Als eine eigene soziale Schichte, die weder Häuser noch Grundstücke besitzen durfte, wohnten die Juden in herrschaftlichen Häusern. Durch eine Beteiligung am Aufstand hätten sie sowohl ihre Privilegien als auch ihren Wohnsitz verloren.

Die Stadtschlaininger, die in einer städtischen Siedlung wohnten und eigene Privilegien hatten, beteiligten sich erst ab 1765 an den Unruhen, wobei sie ihre Dienste gegenüber der Herrschaft genauso verweigerten wie die anderen Untertanen. In den einzelnen Dörfern nahmen sowohl Bauern als auch Söllner und Inwohner an den Verweigerungen teil. Durch angedrohte Sanktionen war es einzelnen Personen kaum möglich, sich am Aufstand nicht zu beteiligen.

In Glashütten betrieb die Herrschaft eine Glashütte. Alle Bewohner des Dorfes waren mit der Erzeugung, Verarbeitung, Verpackung oder mit dem Transport des Glases beschäftigt. Da der Aufstand mit den Interessen der Glasbläser in keinem Zusammenhang stand, beteiligten sie sich auch nicht daran. Durch die günstige geographische Lage waren sie vor Sanktionen anderer Dörfer sicher.

Ein Dorfhandwerk oder Dorfgewerbe war auf den südburgenländischen Herrschaften um die Mitte des 18. Jahrhunderts erst spärlich vorhanden. Nur Mühlen, Fleischhauereien, Wirtshäuser sowie vereinzelt Ledererwerkstätten können zur Zeit der Unruhen festgestellt werden. Diese Betriebe waren verpflichtet, für die Ausübung ihres Gewerbes der Herrschaft einen Geldbetrag zu bezahlen. Nach den Urbarialgesetzen konnte die Herrschaft jederzeit gegen eine

30 Károly V ö r ö s, Az 1765—66-i dunántúli parasztmozgalom S. 331

Geldsumme, die ungefähr dem Wert entsprach, eine Bauernmühle an sich bringen³¹.

Von diesem Recht hatte sie 1765 bereits in den Dörfern Wolfau und Altschlaining sowie „in der Dornau“ (ein herrschaftlicher Meierhof nächst Neumarkt) Gebrauch gemacht. Diese Mühlen betrieb aber die Herrschaft nicht selbst, sondern verpachtete sie an einen Müller. Da das Maria Theresianische Urbar die Bestimmungen der Urbarialgesetze hinsichtlich der Abhängigkeit verschiedener gewerblicher Betriebe von der Herrschaft übernahm³², konnten sich die Dorfhandwerker und Gewerbetreibenden durch den Aufstand keine Verbesserung ihrer finanziellen Situation erwarten und beteiligten sich deshalb kaum an den Unruhen. Demnach verweigerten sie nur 7,5 % ihrer Abgaben — die zu leistenden Geldbeträge wurden bereits beim Quantum angeführt. Die Pächter der herrschaftlichen Mühlen nahmen am Aufstand nicht teil, weil sie dadurch wahrscheinlich sofort ihre Betriebe verloren hätten.

Die erheblich gesteigerte Robot und die beträchtliche Erhöhung der Spanndienste haben 1762 die Bauernunruhen im Komitat Eisenburg ausgelöst, die 1765/66 auch auf andere Komitate übergriffen und eine allgemeine Verweigerung fast aller Abgaben und Leistungen der Bauern zur Folge hatten. Durch gezielte Forderungen der Untertanen, die in Sitzungen und verschiedenen Zusammenkünften proklamiert wurden, und durch das Auftreten der beiden Führer der Bauernschaft, vor allem Kramers, war ein einheitlicher Verlauf des Aufstandes gegeben. Verschiedene Nationalitäten wie Wallachen und Juden sowie einzelne soziale Schichten, zum Beispiel Handwerker, Gewerbetreibende und Glasbläser nahmen an den Unruhen nicht oder nur in beschränktem Ausmaß teil, weil einerseits dabei ihre Interessen unberücksichtigt blieben, andererseits sie sich keine Verbesserung ihrer Lage erwarten konnten. Die westungarischen Grundherren, die sich zurückhaltend und abwartend gegenüber den Aufständischen verhielten, erlitten eine bedeutende Einbuße ihrer Einnahmen. Mit ihren Forderungen konnten aber die Bauern nicht durchdringen. Das 1767 eingeführte Maria Theresianische Urbar brachte eine allgemeine Verbesserung der Lage der Bauern. Aufgrund dieses Urbars verrichteten sie wieder ihre Abgaben und Leistungen an ihre Grundherren, wenn es auch weiterhin bis 1789 zu kleineren, lokalen Unruhen kam.

31 Vergleiche Karl Josef H o m m a, Zur Entwicklung des Urbarialwesens im burgenländischen Raum, S. 368 f; Rudolf K r o p f a. a. O., S. 103

32 Karl Josef H o m m a a. a. O., S. 377

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1969

Band/Volume: [31](#)

Autor(en)/Author(s): Kropf Rudolf

Artikel/Article: [Der Bauernaufstand von 1765/66 in der Herrschaft Schlaining 121-143](#)